

Die allgemeine Neubewertung 2020 (AN20) steht vor der Tür!

Im Jahr 1999 wurde die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte durchgeführt. Nach mehr als 20 Jahren ist es nun wieder soweit.

Verschiedene Entwicklungen haben seit 1999 zu starken Veränderungen der Verkehrswerte aller Gebäudearten geführt. Die amtlichen Werte in allen Regionen des Kantons Bern weichen deshalb erheblich von den tatsächlichen Verkehrswerten ab. Aus diesem Grund ist im laufenden Jahr vorgesehen, rund 720'000 Grundstücke neu einzuschätzen. Diese Neueinschätzung im 2020 betrifft neben den Wasserkräften die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke.

Die neuen amtlichen Werte werden automatisiert berechnet und lediglich in Spezialfällen wird ein Augenschein vor Ort notwendig sein. Der neue amtliche Wert wird ab 16. Juli 2020 als separate Verfügung mit eigenem Rechtsmittel er-

öffnet werden. Durchaus ist es möglich, dass in Einzelfällen die Eröffnung einige Zeit später erfolgen wird, zum Beispiel wenn ein Augenschein vorgenommen wird, bei komplexen Situationen, bei baulichen Veränderungen im Jahr 2020 und ähnlichen Gründen. Direkt nach Erhalt der Eröffnung beginnt die Einsprachefrist von 30 Tagen.

Schlussendlich wird der neue amtliche Wert hauptsächlich Auswirkungen auf die Vermögenssteuer (Kanton und Gemeinden) und die Liegenschaftssteuer (Gemeinden) haben. Erstmals haben die neuen amtlichen Werte Einfluss auf die Steuererklärung für das Jahr 2020 und werden folglich ab Januar 2021 berücksichtigt.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte steht Ihnen das Steuerbüro Lützelflüh, Tel. 034 460 16 51, gerne zur Verfügung.